



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Einsparungen im quotalen System der Sozialhilfe aufgrund von HARTZ IV

1. Welche Einsparungen in welcher Höhe im Landeshaushalt Schleswig-Holstein erwartet die Landesregierung im quotalen System der Sozialhilfe aufgrund der vorgesehenen Veränderungen durch die HARTZ IV-Gesetzgebung?

Antwort:

Als Folge von SGB II/Hartz IV und SGB XII sieht die Landesregierung in Übereinstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden das quotale System in der Sozialhilfe als überholt an. Die erforderlichen Gesetzesänderungen bereitet die Landesregierung derzeit in Verhandlungen mit den Kommunalen Landesverbänden vor. Die Aufhebung des quotalen Systems wird zur Folge haben, dass die erwarteten Minderausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ausschließlich und unmittelbar Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe zugute kommen werden.

2. In welcher Höhe und in welcher Form sollen die unter 1. dargestellten Einsparungen an die Kommunen des Landes Schleswig-Holstein weitergegeben werden?

Antwort:

Entfällt, siehe im übrigen Antwort auf die Frage 1.